Notwendige Unterlagen zur Beantragung der Eheschließung

Die Anmeldung zur Eheschließung kann nur beim Standesamt erfolgen, in dessen Gemeinde/Stadt einer oder beide Verlobte den Wohnsitz haben; unabhängig davon, wo das Brautpaar die Ehe schließen möchte.

Wenn Sie deutsche Staatsangehörige sind, noch nicht verheiratet waren und keine Kinder haben:

Von beiden Verlobten:

→ gültiger Personalausweis oder Reisepass

→ erweiterte Meldebescheinigung (erhältlich beim Einwohnermeldeamt)

→ beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Geburtsstandesamt)

Wenn Sie schon verheiratet waren:

zusätzlich:

→ beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe (erhältlich beim Standesamt des Heiratsortes) oder Heiratsurkunde

→ rechtskräftige Scheidungsurteile sämtlicher Vorehen oder Sterbeurkunden der früheren Ehepartner

---

Wenn Sie Kinder haben:

zusätzlich:

→ Geburtsurkunden der Kinder

→ bei gemeinsamen Kindern die Vaterschaftsanerkennung, falls der Vater noch nicht in der Geburtsurkunde eingetragen ist

→ falls vorhanden – Sorgeerklärung

Wenn einer der Verlobten nicht deutsche(r) Staatsangehörige(r) ist:

Sprechen Sie bitte persönlich im Standesamt vor. Wegen der Vielzahl der rechtlichen Erfordernisse können hier nicht alle Möglichkeiten erläutert werden.